

Beschluss

Nr. 14/2024

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

Die Kammer 8 erhält am 22. August 2024 aus der Verteilung der Neueingänge 9 Ca-Sachen ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen. Ausgenommen sind Zusammenhangssachen (Ziffern 7.2 und 7.3 der Geschäftsverteilung).

Bremen, den 20. August 2024

Bosch

Lewin

Lühmann

Staack

Dr. Stelljes